

Amtsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft
„Wasungen-Amt Sand“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ sowie Mitteilungen unserer Mitgliedsgemeinden: Wasungen, Schwallungen, Friedelshausen, Mehmels

Jahrgang 9

Freitag, den 20. März 2020

Nummer 1

Die Verwaltungsgemeinschaft
„Wasungen - Amt Sand“
wünscht allen Bürgerinnen und Bürger
ein frohes und erholsames

Osterfest



Amtlicher Teil

zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ nachfolgende

Amtliche Bekanntmachungen der VG „Wasungen - Amt Sand“

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

der VG „Wasungen - Amt Sand“ vom 09.01.2020

Beschlusnummer: 01/211/2020

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 22.05.2019.

Beschlusnummer: 02/212/2020

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Haushaltssatzung 2020 der VG „Wasungen - Amt Sand“.

Beschlusnummer: 03/213/2020

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt den Investitions- und Finanzierungsplan als Anlage zum Haushaltsplan 2020 der VG „Wasungen - Amt Sand“.

Beschlusnummer: 04/214/2020

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Hauptsatzung der VG „Wasungen - Amt Sand“.

Beschlusnummer: 05/215/2020

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der VG „Wasungen - Amt Sand“.

Beschlusnummer: 06/216/2020

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2014 - 2016.

Beschlusnummer: 07/217/2020

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Jahresabschlussberichte der Jahre 2014 - 2016.

Beschlusnummer: 08/218/2020

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Teilnahme der VG am Förderprojekt „Einführung der elektronischen Rechnung“.

Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung

Die von der Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“ am 09.01.2020 beschlossene und vom Landratsamt Schmalkalden-Meinungen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 17.01.2020 bestätigte Hauptsatzung wird gemäß § 21 (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wasungen, 11.02.2020

Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender
der VG „Wasungen - Amt Sand“

Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

Aufgrund der §§ 16 ff des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit den §§ 46 ff sowie 19 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41)

HAUPTSATZUNG.

§ 1

Name und Sitz

1. Die Stadt Wasungen sowie die Einheitsgemeinde Schwalungen, Mehmsels und Friedelshausen bilden zur Stärkung ihrer Leistungskraft eine Verwaltungsgemeinschaft.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Wasungen - Amt Sand“.
3. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Wasungen, Markt 9/11, 98634 Wasungen.

§ 2

Dienstsiegel

1. Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel.
2. Im Siegel wird das Wappen des Freistaates Thüringen geführt. In der Umschrift steht im oberen Halbbogen „Thüringen“ und im unteren Halbbogen Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Sitz Wasungen.

§ 3

Räumlicher Wirkungsbereich

1. Der räumliche Wirkungsbereich der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ umfasst das Gebiet der Mitgliedsgemeinden. Das Gebiet ist aus der, als Anlage zu dieser Hauptsatzung, beigefügten Karte ersichtlich.

§ 4

Aufgaben

1. Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ nimmt alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Mitgliedsgemeinden wahr.
2. Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches führt die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ als Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinde nach deren Weisung aus. Der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben, und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ berät ihre Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung der übrigen gemeindlichen Aufgaben.

§ 5

Mitwirkung der Gemeinden

1. Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, die Verwaltungsgemeinschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 6

Organe der Verwaltungsgemeinschaft

1. Die Organe der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ sind:
 - a) die Gemeinschaftsversammlung;
 - b) der Gemeinschaftsvorsitzende.

§ 7

Gemeinschaftsversammlung

1. Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus dem hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden und den Vertretern der Mitgliedsgemeinden.
2. Den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung führt der Gemeinschaftsvorsitzende.
3. Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind die Bürgermeister kraft Amtes und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

- Die Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten; als Verhinderung gilt auch eine bestehende Unvereinbarkeit von Tätigkeiten (§ 27 Abs. 3 ThürKGG). Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den Bürgermeister nach Satz 1 vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen.
- Jeder Vertreter einer Mitgliedsgemeinde hat eine Stimme. Die Vertreter sind an Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden; dies gilt nicht für Wahlen.

§ 8

Gemeinschaftsvorsitzender

- Die Gemeinschaftsversammlung wählt einen hauptamtlich tätigen Gemeinschaftsvorsitzenden auf die Dauer von sechs Jahren und aus ihrer Mitte zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.
- Die Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich mindestens im Thüringer Staatsanzeiger auszuschreiben. Die Gemeinschaftsversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, allein den bisherigen Gemeinschaftsvorsitzenden zur Wahl zu stellen und deshalb von einer Ausschreibung abzusehen.
- Der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Wasungen ist kraft Amtes ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender der VG, wenn der Stadtrat in seiner Hauptsatzung geregelt hat, dass der Bürgermeister ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender sein kann und die Gemeinschaftsversammlung dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließt. Die Kosten für den hauptamtlichen Bürgermeister trägt die Stadt Wasungen.

§ 9

Bürgermeisterausschuss

- Es wird ein Bürgermeisterausschuss als beschließender Ausschuss gebildet. Mitglieder sind die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden; diese werden im Verhinderungsfall von ihren Beigeordneten vertreten. Die Stadt Wasungen entsendet aufgrund ihrer Größe drei Vertreter und die Gemeinde Schwallungen zwei Vertreter in diesen Ausschuss. Die weiteren Vertreter sowie ihre Stellvertreter sind durch den Stadtrat bzw. Gemeinderat von Schwallungen zu benennen.
- Der Gemeinschaftsvorsitzende hat Sitz und Stimme und führt den Vorsitz dieses Ausschusses. Er wird bei seiner Abwesenheit durch den 1. bzw. 2. Stellvertreter vertreten.

§ 10

Entschädigungen

- Die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige der Verwaltungsgemeinschaft betragen:
 1. Stellvertreter 50,- €/Monat
 2. Stellvertreter 20,- €/Monat.
 - Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten pro Teilnahme an einer Sitzung 20,- €.
 - Mitglieder des Bürgermeisterausschusses erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld von 20,- € für die nachgewiesene Teilnahme an den Ausschusssitzungen.
- Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie des Bürgermeisterausschusses, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

- Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied der Gemeinschaftsversammlung bzw. des Ausschusses sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles, der Pauschalentschädigung und der Reisekosten entsprechend.

§ 11

Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ stellt das fachlich geeignete Verwaltungspersonal an, das erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten.

§ 12

Deckung des Finanzbedarfes

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage, soweit ihre sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen, sofern nicht durch einstimmigen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung eine andere Regelung getroffen wird.
- Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erlässt eine Haushaltssatzung, in welcher die Höhe der Umlage festzusetzen ist.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

- Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der VG. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
- Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der, durch Absatz 1, festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den, in den Hauptsatzungen der Mitgliedsgemeinden festgelegten Verkündungstafeln. Darüber hinaus an der Verkündungstafel der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ im Durchgang des Rathausgebäudes, Markt 7, 98634 Wasungen. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der, nach Absatz 1, festgelegten Form nachgeholt.
- Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sowie des Bürgermeisterausschusses erfolgt durch Aushang an den, in den Hauptsatzungen der Mitgliedsgemeinden festgelegten Verkündungstafeln. Darüber hinaus an der Verkündungstafel der VG im Durchgang des Rathausgebäudes, Markt 7, 98634 Wasungen. Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung und des Bürgermeisterausschusses ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche und ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Austritt und Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ kann durch Gesetz aufgelöst werden.
- Sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen, kann eine Mitgliedsgemeinde aus der Verwaltungsgemeinschaft austreten. Das Nähere hierzu regelt ein Gesetz.

§ 15

Sprachform

- Die, in dieser Hauptsatzung, verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 16 In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.07.2012 außer Kraft.

Wasungen, 23.01.2020

Schilling

**Gemeinschaftsvorsitzender
VG „Wasungen - Amt Sand“**

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand hat gemäß §§ 52 Abs. 2 ThürKO, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und 55 Abs. 1 am 09.01.2020 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 27.01.2020 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2020 der VG Wasungen - Amt Sand wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2020 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom

20. März 2020 bis 04. April 2020

zu den Dienstzeiten

Montag	von	7.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	7.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	7.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von	7.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Finanzverwaltung, Markt 9 + 11, 98634 Wasungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wasungen, 05. März 2020

Schilling

Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der VG Wasungen - Amt Sand für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 50, 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG Wasungen - Amt Sand folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	1.916.000,00 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	251.950,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsumlage für die Mitgliedsgemeinden wird auf 123,00 €/EW festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf: **319.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Wasungen, 05.03.2020

Helmut Schilling

**Gemeinschaftsvorsitzender
VG „Wasungen - Amt Sand“**

(Siegel)

Gemeinde Mehmels Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für die Gemeinde Mehmels haben sich nicht geändert, so dass Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 nicht neu erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen (**Vierteljahreszahler**) jeweils am:

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 fällig

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (**Jahreszahler**), wird die Grundsteuer in einem Betrag am:

01.07.2020 fällig.

Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Behörde einzulegen.

Mehmels, den 12.01.2020

**Gramann
Bürgermeister**

Die Verwaltungsgemeinschaft erinnert an die Fälligkeiten für zu zahlende Steuern

Entsprechend den jeweiligen Bescheiden sind folgende Fälligkeiten zu beachten:

- bei Quartalszahlung: 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.
- bei Jahreszahlung 01.07.
- bei Hundesteuer 01.07.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß den Hundesteuer-satzungen der Stadt und der Gemeinden, das Halten eines über vier Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer unterliegt.

Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.

Bei der Anmeldung ist auch die Haftpflichtversicherung entsprechend nachzuweisen und die Chip-Nummer mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Steueramt

Gemeinde Friedelshausen Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für die Gemeinde Friedelshausen haben sich nicht geändert, so dass Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 nicht neu erteilt werden. Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen (**Vierteljahreszahler**) jeweils am:

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 fällig

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (**Jahreszahler**), wird die Grundsteuer in einem Betrag am:

01.07.2020 fällig.

Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Behörde einzulegen.

Friedelshausen, den 12.01.2020

**Kirchner
Bürgermeister**

Die Verwaltungsgemeinschaft erinnert an die Fälligkeiten für zu zahlende Steuern

Entsprechend den jeweiligen Bescheiden sind folgende Fälligkeiten zu beachten:

- bei Quartalszahlung: 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.
- bei Jahreszahlung 01.07.
- bei Hundesteuer 01.07.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß den Hundesteuersatzungen der Stadt und der Gemeinden, das Halten eines über vier Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer unterliegt.

Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.

Bei der Anmeldung ist auch die Haftpflichtversicherung entsprechend nachzuweisen und die Chip-Nummer mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Steueramt

Bekanntmachung Besetzung der Schiedsstelle

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

Die Amtszeit der Schiedsperson der Schiedsstelle der VG „Wasungen - Amt Sand“ ist abgelaufen.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ ist die Schiedsstelle mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Jeder Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht besitzt und seinen Hauptwohnsitz im Bereich der VG „Wasungen - Amt Sand“ hat, kann sich für dieses Ehrenamt bewerben.

Bewerbungen können bis zum **30.04.2020** bei der VG „Wasungen-Amt Sand“, Amt 1- Öffentliche Sicherheit & Ordnung, Herr Dreißigacker, Markt 9/11, 98634 Wasungen abgegeben werden.

Die Bewerbung soll folgende Angaben beinhalten:

Vor- u. Nachnamen, Anschrift, Alter, Beruf und bisherige Tätigkeiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dreißigacker, per Telefon 036941 794-13 oder per Mail „ordnungswesen@vg-wasungen.de“ zur Verfügung.

Die Bewerber für das Schiedsamt sollten einen guten Leumund und entsprechende Befähigungen zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Schiedsperson besitzen.

**Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender**

Nichtamtlicher Teil

Besucherverkehr in der VG wird eingeschränkt

Für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Wasungen - Amt Sand“ gelten ab sofort bis auf Weiteres folgende Einschränkungen:

Alle Büros der Verwaltungsgemeinschaft werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Bürger werden gebeten, von persönlichen Vorsprachen Abstand zu nehmen und telefonisch

Zentrale 036941 794-0 oder per **E-Mail** über
info@vg-wasungen.de

mit der Verwaltung in Kontakt zu treten.

Die Telefonnummern aller Mitarbeiter finden Sie auf der Internetseite der VG. Eine persönliche Kontaktaufnahme sollte derzeit aus Gründen der Fürsorge auf das Nötigste reduziert werden, um das Risiko einer Infektion für Mitarbeiter und Besucher so gering wie möglich zu halten. Die VG folgt den Empfehlungen des Bundes und des Freistaates Thüringen, wonach auf Sozialkontakte möglichst verzichtet werden soll.

Information rund um das Corona-Virus mit Verhaltenshinweisen gibt es auf der Seite des Landratsamtes.

**Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender**

Verwaltung geschlossen

Die Ämter der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ bleiben wegen des Brückentages am

Freitag, 22.05.2020 geschlossen!

Zur Sprechzeit am Dienstag, 26.05.2020 sind alle Ämter der VG wieder geöffnet.

Wasungen, 13.03.2020

**Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender**

Bekanntmachung

Diverse Fundsachen

werden seit dem diesjährigen Wasunger Karneval in der VG „Wasungen - Amt Sand“ verwahrt. Zu erfragen unter Tel.-Nr. 036941 794-0 bei Frau Cindy Reich.

Informationsbroschüre der VG „Wasungen - Amt Sand“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ beabsichtigt in diesem Jahr eine weitere Informationsbroschüre für ihre Bürger herauszugeben.

Hier sollen die Mitgliedsgemeinden ausführlich vorgestellt werden sowie alle Vereine und Institutionen, wie Ärzte, Zahnärzte, Physiotherapien, Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Kirchenämter, enthalten sein.

Der Auftrag zur Erstellung der Broschüre hat die mediaprint infoverlag gmbh erhalten. Zuständige Mitarbeiterin ist Frau Solveig Dötterl, welche sich um die Arbeit vor Ort kümmert.

Voraussichtlicher Erscheinungstermin ist das 3. Quartal 2020.

Schilling
Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

Fachbereich Kindertageseinrichtungen



Der DRK - Kreisverband Meiningen e.V. ist Träger von 33 Kindertageseinrichtungen in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in der Kita „Glückskäfer“ Wasungen ab sofort eine pädagogische Fachkraft mit 40 Wochenstunden

Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher;
Heilerziehungspfleger/-innen; Heilpädagogen/Heilpädagoginnen; Bachelor BA für frühkindliche Bildung oder ähnliche Abschlüsse sowie andere Fachkräfte entsprechend §16 ThürKitaG.

Ihre Aufgaben wären u. a.:

- Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes
- Planung und Durchführung pädagogischer Aufgaben
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kollegen und Eltern
- Kooperation mit örtlichen Vereinen, Grundschulen, etc.
- Organisation von Festen und Feiern

Wir erwarten von Ihnen:

- Identifikation mit dem Träger und seinem Leitbild
- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches, anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet
- zentrale regelmäßige Fort- und Weiterbildung (auch 1. Hilfe) ein gutes pädagogisches Netzwerk
- eine attraktive Vergütung nach DRK - Landestarif Thüringen
- betriebliche Altersvorsorge
- vermögenswirksame Leistungen
- die Möglichkeit der Voll- und Teilzeitarbeit
- Arbeitsplatz in Wohnortnähe (im Rahmen der Möglichkeiten)

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 03693 / 449527 zur Verfügung.

Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

DRK - Kreisverband Meiningen e.V.
Herrn Schneider
Neu-Ulmer-Straße 5
98617 Meiningen

oder per Mail an: kita@drk-meiningen.de per PDF Datei

„Die Fötz honn Egge“

Das war das Motto zum diesjährigen 485. Wasunger Karneval

Bei schönstem Umzugs Wetter - sowohl zum Kinder- und Schülerumzug - als auch zum großen historischen Festumzug, zogen über 2.000 Teilnehmer an den Besuchern beider Tage vorbei.

Die VG „Wasungen - Amt Sand“ beteiligte sich ebenfalls wieder am Festumzug am 22.02.2020 mit einer Umzugsgruppe. Unter dem Slogan: „Mie bruche on's net zu verstege, denn auch on're Fötz honn Egge“ zogen über 20 kleine und große Narren durch die Stadt.



Anwohnerinformation

Ausbau „K 2524“ - OT Wallbach - Teilbereich Engstelle Ortslage

Straßenbau/Fahrbahn/Gehwege/Erdarbeiten TW/Kanalarbeiten

Sehr geehrte Anwohner,

hiermit möchten wir Sie informieren, dass die Baumaßnahme Ausbau „K 2524“ - Stadt Meiningen - OT Wallbach - Ausbau K2524, Bereich Engstelle, inclusive Gehweg und Kanalarbeiten voraussichtlich ab April 2020 erfolgen soll. Auf Grund der beengten örtlichen Verhältnisse, erfolgt die Ausführung des Bauvorhabens unter Vollsperrung. Innerörtliche Umleitungsstrecken sind nicht vorhanden.

Ein Verkehrsdurchgang, Richtung Walldorf ist voraussichtlich ab April 2020 und somit während der gesamten Bauzeit nicht gegeben.

Insofern ist die Umgehungsstrecke siehe Lageplan zu nutzen. Hierbei handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg, Weidesgrund/ Eschberg, welcher ab Mitte Ortslage Wallbach über die Dorfstraße Gänsberg, Richtung Walldorf mit Aufbindung zur B 19 in Höhe Ampelkreuzung/ TTM- Markt verläuft.

Die Ortsverbindungsstraße Metzels-Christes wird für den Bauzeitraum zur Nutzung freigegeben.

Der Abholrhythmus der Müllentsorgung verschiebt sich durch die Baumaßnahme voraussichtlich nicht.

Baubeginn: voraussichtlich ab April 2020
Bauende: voraussichtlich bis Dezember 2020
Verantwortlicher: Landkreis SM
 Landratsamt SM
 Obertshäuser Platz 1
 98617 Meiningen
Ansprechpartner: Herr Uwe Häke
 (Landratsamt Schmalkalden-Meiningen -
 Fachdienst Straßenangelegenheiten)
 Tel.: 03693 / 485 - 8179

Verkehrsdurchführung Baustelle Wasungen Schulbrücke

- Ein- und Ausstieg der Regelschüler erfolgt an der B19 Haltestelle Wasungen, Schule (auf der Schulseite)
- um die Schulseite aus Richtung Bonndorf zu erreichen, wendet der Bus über Gräfenthaler Weg - Am Räschen - B19 (Ein- und Ausfahrt Feuerwehr für Bus nicht geeignet, da beide Fahrspuren beansprucht würden à extremer Zeitverzug bei Auffahrt auf B19)
- Aufgrund der nicht vorhandenen Aufstellfläche an der B19 Haltestelle Wasungen, Apotheke steigen die Grundschüler nach Walldorf aus Sicherheitsgründen an der Haltestelle Wasungen, Busplatz (an der Werrabrücke) ein. Die Grundschüler nehmen den Fußweg über die Caspar-Neumann-Straße - Obertor - Neutor zur Haltestelle.



Sonstiges

Kunststation Oepfershausen e. V.

Programm Monat März 2020

Workshops (A/ F Anfänger und Fortgeschrittene)

Lavendeldruck auf Holz

Datum/Zeit: Sa. 28. März 10:00 - 17:00 Uhr
 Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin, Künstlerin
 Kursgebühr: 52,00 Euro zzgl. Materialkosten

Realistisches Aquarell II (F)

Leitung: Elza Artamontzeva
 Kurs II: Licht und Schatten im Aquarell/ Stilleben
 Datum/ Zeit: So 29. März 10:00 - 17:00 Uhr
 Kursgebühr Kurs II: 54,00 Euro zzgl. Materialkosten

Semesterkurse für JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Aufbaukurs Aquarell - Techniken der Bildgestaltung

Datum/Zeit: donnerstags, 15:30 Uhr - 18:00 Uhr, 14-tägig, 9x
 Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin
 Kursgebühr: 85,00 Euro
 Beginn: 5. März

Semesterkurs für Kinder und Jugendliche Oepfershausen

Kreativ-Werkstatt 12 - 16 Jahre

Datum/Zeit: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5x
 Termine: 14. März, 25. April, 16. Mai, 6. Juni und 11. Juli
 Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und Freischaffende Künstlerin
 Kursgebühr: 50,00 Euro inklusive Material

Fortbildungen für Lehrer*innen, Erzieher*innen und Interessierte

Wachsen und entwickeln

Termin: Di. 24. März, 9:00 - 12:00 Uhr
 Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin/ Keramikerin
 Kursgebühr: 22,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Programm Monat April 2020

Workshops (A/ F Anfänger und Fortgeschrittene)

Naturkosmetik selbst gemacht

Datum/Zeit: Fr. 3. April Naturkosmetik für die beginnende warme Jahreszeit
 18:00 - 21:00 Uhr
 Kursleitung: Birgit Ehram
 Kursgebühr: 17,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Kalligrafie „Humanistische Kursive“ (A/F)

Datum/Zeit: Sa 4. April, 9:00 - 16:30 Uhr
 Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin
 Kursgebühr: 52,00 Euro zzgl. Materialkosten

Informationen der Meinger Busbetriebs GmbH



Verkehrsdurchführung Baustelle Wallbach

- Vollsperrung OD Wallbach
- behelfsmäßige Umgehung über Forstweg à für Linienbusse mit Fahrgastbeförderung nicht geeignet

Linie 16/416

- Busse fahren nur Meiningen - Wallbach (Wendeschleife) bzw. Wasungen - Wallbach (Wendeschleife)
- Pendelverkehr Metzels - Wallbach mit angemietetem Kleinbus der Fa. Gröschel
- Ersatzhaltestelle in Wallbach, Einmündung Kirchstraße (am Brunnen), Kleinbus wendet am Kindergarten in der Wendeschleife
- Fahrgäste gehen zu Fuß von der Ersatzhaltestelle zur Wendeschleife, Fußweg wird von Baustelle abgesperrt, Länge des Fußwegs 200 m = 3 Minuten Umsteigezeit
- morgens ist aufgrund der hohen Schülerzahl aus Metzels eine getrennte Beförderung notwendig - zuerst fahren die Regelschüler um 6.40 Uhr, steigen in den bereitstehenden Linienbus in Wallbach um, dann werden 6.50 Uhr die Gymnasiasten geholt, 7.20 Uhr und 7.30 Uhr fahren die Grundschüler
- bei den Heimfahrten wartet der Kleinbus an der Ersatzhaltestelle die Umsteigende Schüler ab (Abfahrt ab Ersatzhaltestelle)
- Einige Fahrten Metzels - Wallbach finden nur auf vorherige Bestellung als Rufbus statt (z. B. 6.00 Uhr und 17.00 Uhr ab Metzels, 17.55 Uhr ab Wallbach Ersatzhaltestelle). Für diese Fahrten ist eine Bestellung bis 15 Uhr am Vortag (Montag-Freitag) bei der Einsatzleitung der MBB Meinger Busbetriebs GmbH unter der Telefonnummer 03693/84540 erforderlich
- Abfahrten 9.53 Uhr ab Wallbach nach Metzels und 10 Uhr ab Metzels nach Wallbach finden nur dienstags und donnerstags statt
- Abfahrt 18.00 Uhr ab Metzels entfällt während Bauphase
- Anschlusssicherung muss über Handy/Einsatzleitung gegeben sein
- Veröffentlichung des Baufahrplans ca. eine Woche vor Inkrafttreten auf mbb-mgn.de

Keramisch, plastisches Stilleben

Datum/Zeit: Sa 4. April 9:00 - 16:00 Uhr

Glasurtermin: Di. 28. April Zeit nach Absprache.

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin

Kursgebühr: 60,00 Euro zzgl. Materialkosten

Weidenflechten (A/F)

Datum/Zeit: Sa. 4. April 9:00 - 16:00 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: 52,00 Euro zzgl. Materialkosten

Wichtig: Anmeldung nur bis 20. März möglich!

Materialliste: Gartenhandschuhe, Wetterfest Kleidung, Strick, Rosenschere

Semesterkurs für Kinder und Jugendliche WASUNGEN

Kinderatelier im Museum 6 - 11 Jahre

Kreativ im ehemaligen Damenstift (auch für Jungen).

Datum/Zeit: samstags 10:00 - 12:00 Uhr, 4x

Termine: 25. April, 9. Mai, 20. Juni und 11. Juli

Ort: Ehemaliges Damenstift in Wasungen

Leitung: Claudia Franz und Susanne Casper-Zielonka

Kursgebühr: 30,00 Euro inkl. Material

Programm Monat Mai 2020**Dekoratives Fingerfood**

Datum/Zeit: Fr. 8. Mai 17:00 - 21:00 Uhr

Leitung: Yvonne Wilhelm, Foodartistin

Kursgebühr: 42,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Spurensuche

In diesem Kurs werden Leinwände intuitiv bearbeitet.

Datum/Zeit: Sa 9. Mai, 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 55,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Kosmos Landschaft (A/F)

Datum/Zeit: Fr. - So. 22. - 24. Mai 2020

Fr.: 18:00 - 20:15 Uhr, Sa. 9:00 - 17:00 Uhr, So. 9:00 - 13:00 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: jeweils 80,00 € zzgl. Materialkosten

Fortbildungen für Lehrer*innen, Erzieher*innen und Interessierte**Faltobjekte / Grundschule**

Material: farbige Papiere

Datum/Zeit: Dienstag 12. Mai, 10:00 - 13:00 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, Malerin/ Graphikerin

Von der Fläche zum Raum - Experimente mit Papier und Pappe /

Mittelstufe/ Oberstufe

Material: Papiere, Cutter, Lineale, Bleistift

Datum/Zeit: Donnerstag 14. Mai, 10:00 - 13:00 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, Malerin/ Graphikerin

Kursgebühr: je 22,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Programm Monat Juni 2020**Kräuterwanderung (ohne Zubereitung)**

Datum/Zeit: Mi 3. Juni, 18:00 - 21:00 Uhr

Leitung: Birgit Ehrsam

Treffpunkt: Parkplatz bei der Rudolf-Baumbach Hütte, Friedels-
hausen

Kursgebühr: 10,00 Euro

Ölmalerei (A/F)

Themen: Sa. 13. Juni Pleinair/Malen in freier Natur

Datum/Zeit: 9:00 - 17:00 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 52,00 Euro zzgl. Materialkosten

Kalligrafie „Gestaltungskurse

Datum/Zeit: Sa 20. Juni, 9:00 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: 52,00 Euro zzgl. Materialkosten

„Druckwerkstatt“ Radierung und Aquatinta (A/F)

Datum/Zeit: Sa. 27. Juni 10:00 - 17:00 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, Freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: 52,00 Euro, zzgl. Materialkosten

Bitte als Vorlage eine Skizze mitbringen.

Figürliche Objektgestaltung

Fantasie, Formgestaltung und Farbe.

Datum/Zeit: Sa. 27. Juni 9:00 - 15:00 Uhr, So. 28. Juni 9:00 - 12:00 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 62,00 Euro, zzgl. Materialkosten

OFFENER MONTAG

Ein Angebot für Interessierte jeglichen Alters. Die offenen Montagen werden von aktiven Vereinsmitgliedern unterstützt und sollen sich als offener Treff verstehen. Im Austausch unterschiedliche Techniken ausprobieren oder einfach nur die Ausstellungen in der Kunststation besuchen.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Datum/Zeit: 8. Juni 18:30 Uhr

Kostenbeitrag: Veranstaltung 5,00 Euro zzgl. Materialkosten

Programm Monat Juli 2020**Realistisches Aquarell III (A/F)**

Kurs III: Das kleine Aquarell

Leitung: Elza Artamontzeva

Wir zeichnen und aquarellieren direkt in der Natur. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Datum/Zeit: Sa 25. Juli, 10.00 - 17.00

Kursgebühr: 54,00 Euro zzgl. Materialkosten

Ausstellung**Kunst-Natur-Ausstellung 2020****LUFT**

25. April bis 21. September

Vernissage: Fr. 24. April, 18:00 Uhr

Ferienangebote unter www.kunststation-oepfershausen.de**Information und Anmeldung:**Kunststation Oepfershausen e.V.
Blumenburg 9, 98634 Wasungen/ OT Oepfershausen
Tel.: 036940/ 50 224
E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de
www.kunststation-oepfershausen.de**Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren**Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.**Termine:**

19.07. - 25.07.2020

26.07. - 01.08.2020

02.08. - 08.08.2020

09.08. - 15.08.2020

16.08. - 22.08.2020

Infos & Anmeldungen:Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60,
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Sommerferien an der Ostsee

Jugendherberge Scharbeutz



Vom 7. bis 13. August 2020

findet eine
Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche
im Alter von 11 - 14 Jahren
in der Jugendherberge **Scharbeutz** an der Ostsee statt.

Wir besuchen Travemünde, die Hansestadt Lübeck, den Hansa-Park und das SEA LIFE. Weitere Aktivitäten wie Klettern, Radtour und Baden sorgen für eine aktive und abwechslungsreiche Feriengestaltung.

Der Teilnehmerpreis beträgt **320,00 €** und beinhaltet sämtliche Kosten für Zugfahrt, Übernachtung mit Vollpension sowie alle Ausflüge.

Anmeldungen werden ab sofort in der Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten (Dienstag 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr) unter Tel.-Nr. 036848 38110 oder bei der Jugendbeauftragten Elfi Heimrich unter Telefonnummer 036940 50183 oder 0162 9116795 entgegengenommen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Sitz Wasungen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“,
Markt 9/11, 98634 Wasungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Gemeinschaftsvorsitzender Herr H. Schilling

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



**Am Donnerstag,
den 16. April 2020,**

fahren wir in den

HEIDEPARK SOLTAU

**Kosten: 48 Euro
(Eintritt und Fahrt)**

Bitte bis zum **9.4.2019** um Meldung, wer daran teilnehmen möchte.

Abfahrtsorte und -zeiten werden noch bekannt gegeben.
Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten (Dienstag 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr) unter Tel.Nr. 036848 38112 oder bei der Jugendbeauftragten Elfi Heimrich unter Telefonnummer 036940 50183 oder 0162 9116795.